

21 NOVEMBRE 1941

379

125

E 2001 (D) 3/163

*Le Consul de Suisse à Cologne, F. von Weiss,
à la Division des Affaires étrangères du Département politique*

L

Köln, 21. November 1941

Hiermit beehre ich mich, Ihnen Durchschläge von zwei Berichten zu übersenden, die ich am 17.¹ und 19.² ds. Mts. an die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern richtete. Wie Sie daraus zu ersehen belieben, hatte ich mich kürzlich mit Einreise-, bzw. Durchreisegesuchen von verschiedenen Nichtariern zu befassen, welche Anträge in Anbetracht der Besonderheit dieser Fälle von der obgenannten Behörde in entgegenkommendem Sinne behandelt wurden. Wie Sie den Beilagen ferner entnehmen wollen, sind alle die monatelangen Bemühungen der betreffenden Juden, ihre Papiere zur Auswanderung in Ordnung zu bringen, plötzlich nutzlos geworden, indem auf Verfügung der Geheimen Staatspolizei alle bereits erteilten, noch nicht benutzten Sichtvermerke von Juden ungültig wurden, auch wenn die fraglichen Auswanderer im Besitze der Passage-Billets und der nötigen Visa waren.

Soeben habe ich eine einstündige Unterredung mit dem hiesigen Polizeipräsidenten gehabt, während welcher ich vor allen Dingen versuchen wollte, eine Änderung in der Stellungnahme der zuständigen deutschen Behörden gegenüber unsern Landsleuten zu erwirken, die die Erteilung eines Aus- und Wiederreise-Sichtvermerks für eine Reise nach ihrer Heimat beantragen, da unsere Landsleute immer erbitterter werden, weil ihren diesbezüglichen Gesuchen nicht entsprochen wird.

Bei dieser Gelegenheit streifte ich auch die neue Praxis der deutschen Amtsstellen Juden gegenüber. Ich berührte diese Frage nur nebenbei, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass ich mich für sie besonders einsetzen wollte, sondern, wie dies auch der Fall ist, dass ich ihre Einreisegesuche genau so wie die übrigen vorschriftsgemäss prüfen und erledigen würde.

Der vorerwähnten Unterredung folgte eine zweite mit dem Regierungsdirektor Delius, dem Vizepolizeipräsidenten. Anlässlich der beiden Besprechungen konnte ich wiederum die eigentümliche Lage der Polizeibehörde feststellen, indem sie einfach Vollzugsorgan ist und die willkürlichen, plötzlich ergehenden Verfügungen der Geheimen Staatspolizei blindlings anwenden muss. Meine 22jährige Bekanntschaft, beinahe könnte ich sagen Freundschaft, mit Herrn Regierungsdirektor Delius erlaubte ihm, über diese heikle Frage offen mit mir zu sprechen. Er machte auch keinen Hehl daraus, wie schwer die Stellung aller Behörden durch das willkürliche Eingreifen der allmächtigen Gestapo geworden ist.

Anfang Dezember wird wiederum ein Transport von 1000 Juden nach Minsk

1. *Non reproduit.*

2. *Annexe I au présent document.*

vor sich gehen³, was in den getroffenen jüdischen Kreisen eine wahre Panikstimmung hervorgerufen hat, sind doch alle diese Juden davon überzeugt, dass sie ihrem Ende entgegengehen. Ich gestatte mir, Ihnen hiermit eine Anzahl Druckschriften und Zirkulare der hiesigen jüdischen Kultusvereinigung zugehen zu lassen⁴, aus denen Sie das Nähere betreffend diesen Transport und den bereits erfolgten entnehmen werden. Wie der Einzelne neben seinen Habseligkeiten, Kleidern, Nahrungsmitteln, noch Bettzeug, Öfen, Spaten, Werkzeuge zum Bauen von Baracken mitnehmen soll, ohne die zulässige Gepäckgrenze von 25 kg zu überschreiten, ist schwer zu erraten. Eine Verfügung sagt auch, dass jeder bis zur Grenze von 25 kg nur mitnehmen kann, was ihm auch möglich ist, zu tragen. Ältere Leute, Kinder usw. müssen sich selbstverständlich mit viel weniger Gepäck begnügen. Bezeichnend ist ferner das Verbot, Messer und Gabeln mitzunehmen.

Nach dem in der letzten Nummer des Reiches veröffentlichten scharfen Artikel des Herrn Reichsministers Josef Goebbels ist am letzten Sonntag im WB⁵ ein Artikel erschienen, der den Titel «Der gelbe Fleck» trägt. Dieser Artikel stammt aus der Feder des Hauptschriftleiters des vorgenannten Blattes, Herrn Martin Schwaebe. Ich erlaube mir, Ihnen hiermit diese Veröffentlichung zur gefälligen Kenntnisnahme zuzustellen⁶.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen einen weitem im Westdeutschen Beobachter erschienenen Artikel zu übermitteln⁶. Es handelt sich dabei um eine Veröffentlichung, die am Samstag, den 15. November 1941 unter dem Titel «Nathan contra Winkelried» in diesem Blatte erschienen ist.

ANNEXE I

E 2001 (D) 3/163

*Le Consul de Suisse à Cologne, F. von Weiss,
au Chef de la Police fédérale des étrangers, P. Baechtold*

Copie

L

Köln, 19. November 1941

Unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 17. ds.⁷ Mts. betreffend die Erteilung von Transitvisa an die darin erwähnten nichtarischen Personen darf ich Ihnen ergänzend folgendes mitteilen:

Die fraglichen Juden wollten heute früh bzw. heute nachmittag nach der Schweiz fahren, um da ihr französisches Durchgangsvizum abzuwarten, nachdem sie, wie Sie wissen, im Besitze der Visa für Spanien und der überseeischen Staaten waren, in die sie sich begeben wollten. Im letzten Augenblick kamen mir zwar gewisse Bedenken, weil die für Juden vorgeschriebene Genehmigung zur Benutzung der Reichsbahn nicht vorlag. Ich liess diese Bedenken fallen, als ich mir sagte, dass die

3. *Sur la déportation des Juifs vers l'Est, cf. aussi annexe II au présent document.*

4. *Non reproduit.*

5. *Westdeutscher Beobachter, du 16 novembre.*

6. *Non reproduit.*

7. *Non reproduit.*

21 NOVEMBRE 1941

381

vom hiesigen Polizeipräsidenten erteilten Sichtvermerke an sich die Bewilligung enthielten, die Reichsbahn bis zur Grenze zu benutzen. Da aber in diesen Sichtvermerken als Grenzübergangsstelle Frankreich genannt wurde und nicht die Schweiz, rief ich heute den Vizepolizeipräsidenten, Herrn Oberregierungsrat Delius, an. Dieser hat, nebenbei gesagt, seinen Posten beim Polizeipräsidium seit 20 Jahren inne. Ich bat ihn, die Sichtvermerke der betreffenden Auswanderer ergänzen, d. h. bei den als Durchgangsländer vermerkten Staaten noch das Wort «Schweiz» hinzufügen lassen zu wollen. Er sagte mir daraufhin, dass er meiner Bitte ohne weiteres entsprechen könnte. Da Sie mich ermächtigt hatten, die fraglichen Reisepässe mit einem Transitvisum zu versehen, war es selbstverständlich meine Pflicht, von den Passinhabern alle Formalitäten erfüllen zu lassen, damit sie an der Grenze keine Anstände haben würden. Besonders auch aus diesem Grunde hatte ich das vorerwähnte Ansuchen an Herrn Oberregierungsrat Delius gestellt. Dieser rief mich nach zwei Stunden nochmals an. Er teilte mir mit, dass nach eingezogenen Erkundigungen von einer gewissen Stelle vor einer Woche verfügt worden wäre, dass für Juden die Grenzen hermetisch zu schliessen seien, auch wenn der zur Auswanderung vorgeschriebene deutsche Sichtvermerk vorliegen würde, d. h. inzwischen erteilt worden sei, wie dies bei den in meinem letzten Brief erwähnten Auswanderern der Fall war. Der Vizepolizeipräsident fügte hinzu, dass die bisher erteilten und noch nicht benutzten Sichtvermerke von Nichtariern auf Grund dieser Verfügung, die ohne Zweifel von der Gestapo erlassen worden ist und die ihm wahrscheinlich noch nicht einmal bekannt war, ihre Gültigkeit verloren hätten.

Wie Sie wissen, glaubte ich mich allein schon aus menschlichen Gründen in diese Angelegenheit einschalten zu sollen. In erster Linie wollte ich aber nur solche Pässe mit einem Visum bzw. mit meiner Unterschrift versehen, die vollständig in Ordnung waren.

Die nunmehr getroffene Verfügung wird bei vielen jüdischen Auswanderern, die seit Monaten mit ausserordentlichen Schwierigkeiten kämpften, um endlich alle ihre Papiere in Ordnung zu haben, grosse Enttäuschung hervorrufen. Wie ich es auf meiner Kanzlei überzeugen konnte, versagen bei vielen Juden, die dieses Konsulat aufsuchten, die Nerven bereits vollständig. Viele unter ihnen werden meines Erachtens niemals einen Transport nach Minsk – wie ein solcher anfangs Dezember stattfinden wird, – ertragen können. Sie werden es sicherlich wie viele andere ihrer Religionsgenossen vorziehen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen hierüber wiederum ausführlich zu berichten, um nochmals zu dokumentieren, wie allmächtig die Gestapo ist, indem sie, manchmal ohne Wissen der höchsten deutschen Zivilbehörden, eigenmächtig handelt.

Im übrigen dürfte diese neue Verfügung der Gestapo, die eine so plötzliche Änderung in der diesbezüglichen Stellungnahme der zuständigen deutschen Behörden hervorrief, dass sie sogar bereits erteilte Sichtvermerke annullierte, wohl deshalb erlassen worden sein, um zu verhindern, dass durch die Auswanderer etwas von den letzten unmenschlichen, von vielen Deutschen scharf vorurteilten Massnahmen durchsickert, die in letzter Zeit gegen Juden getroffen worden sind.

ANNEXE II

E 2001 (D) 3/163

*Le Consul de Suisse à Stuttgart, E. Suter,
au Chef de la Police fédérale des étrangers, P. Baechtold*

Copie

L

Stuttgart, 27. November 1941

Vor einigen Tagen sind eine grosse Anzahl deutscher Juden in Württemberg und Hohenzollern durch die jüdische Mittelstelle avisiert worden, dass sie sich auf eine Evakuierung nach dem Osten vorbereiten müssen. Unter den Betroffenen befinden sich Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, nicht aber in Mischehen (auch kinderlosen) lebenden. Sie konnten als Reisegepäck 50 kg Ef-

fekten bereithalten, wurden aber auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, ihr Gepäck selbst tragen zu müssen. Ebenfalls war erlaubt ein Betrag bis zu RM 50.– pro Person zur Mitnahme bei der Mittelstelle einzuzahlen. Der Rest der Habseligkeiten musste auf einem Vordruck angegeben werden. Seit Erhalt der Anzeige durften die Betroffenen ihren Wohnsitz nicht mehr verlassen.

Heute, Donnerstag, den 27. November 1941, mussten sich diese Juden von Stuttgart morgens mit ihrem Reisegepäck ins Gelände der ehemaligen Reichsgartenschau auf dem Killesberg begeben, während ihre Wohnräume mit den zurückgebliebenen Gegenständen versiegelt wurden. Bis Ende der Woche sollen alle zu evakuierenden Juden auf dem Killesberg bei Stuttgart in einem Barackenlager versammelt werden. Am kommenden Montag erfolgt nach den Gerüchten der Abtransport nach Lettland.

Sobald diese Massnahmen der deutschen Behörden bekannt waren, gingen von Juden mehrere Gesuche um Erteilung einer Einreise- oder Durchreisebewilligung ein.

Einige Gesuchsteller waren im Besitze von Einreisevisa für Cuba, San Domingo oder Liberia. Sie hatten teilweise auch das Spanische Transitvisum und Passageanweisungen ab spanischen Häfen. Vom «Représentant du Ministère des Affaires Etrangères de la Délégation Française auprès de la Commission d'Armistice» in Wiesbaden hatten etliche Gesuchsteller nach Bemühungen des hiesigen Reisebüro Vock, das sich mit solchen Auswanderungsangelegenheiten beschäftigt, schriftliche Zusicherungen erhalten, dass das französische Transit-Visum durch die Französische Gesandtschaft in Bern erteilt würde. (Ein Beispiel als Beilage.)⁸

Nach telefonischer Auskunft des Emigrantenbureau der EFP⁹ in Bern, ist die Französische Gesandtschaft in Bern jedoch nicht bereit, auf Grund der Zusicherung das Visum zur sofortigen Weiterreise zu erteilen.

Alle Gesuche dieser Juden wurden sofort zum Entscheid an die EFP in Bern weitergeleitet. In wenigen Fällen hat die EFP bisher Toleranzbewilligungen zum Aufenthalt bei Verwandten erteilt. Die Visa konnten aber bisher noch nicht erteilt werden, da die Begünstigten bei der Beschaffung von Reisepässen Schwierigkeiten haben.

Kopien dieses Berichtes gehen an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin, an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartements und die Eidg. Fremdenpolizei (Emigrantenbureau) in Bern¹⁰.

8. *Non reproduit.*

9. *Police fédérale des étrangers.*

10. *Le 6 décembre suivant, la Division des affaires politiques du DPF écrit ce qui suit à la Police fédérale des étrangers (E 2001 (D) 3/163):* In Bestätigung unserer heutigen telephonischen Unterredung mit Ihrem Herrn Dr. Düby und mit Beziehung auf das Ihnen dieser Tage zugegangene Schreiben unseres Konsulats in Stuttgart vom 27. November beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass uns von der Französischen Botschaft in Bern soeben eine Note folgenden Inhalts zugesandt worden ist:

«L'Ambassade de France a l'honneur de faire connaître au Département politique fédéral que le Gouvernement français est fréquemment saisi, par l'intermédiaire de la Délégation française à la Commission d'Armistice à Wiesbaden, de demandes de visa de transit à travers la France présentées par des Israélites allemands émigrant en Amérique. Lorsque leur requête est accueillie favorablement, les intéressés sont prévenus qu'ils obtiendront leur visa français à l'Ambassade de France à Berne. Or, il est arrivé que certains Consulats suisses en Allemagne n'ont pas cru devoir accorder le visa de transit suisse sur la simple assurance de la Délégation française à Wiesbaden que le visa français serait délivré à Berne.

L'Ambassade serait reconnaissante au Département politique fédéral de bien vouloir donner des instructions à ses Agents en Allemagne pour qu'ils ne refusent plus à l'avenir leur visa aux émigrants allemands produisant la garantie de la Délégation française à Wiesbaden.»

Wie aus dieser Note hervorgeht, ist die Französische Botschaft von ihrer Regierung ermächtigt worden, denjenigen jüdischen Emigranten, die sich von Deutschland nach Amerika zu begeben wünschen und seitens der französischen Delegation bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden die Zusicherung erhalten haben, dass sie ihr französisches Durchreisevisum bei

22 NOVEMBRE 1941

383

der französischen diplomatischen Vertretung in Bern einholen können, dieses Visum zu erteilen.

Da es vorgekommen sein soll, dass unsere Konsulate in Deutschland solchen Personen trotz Vorliegens einer Zusicherungserklärung der genannten Waffenstillstandskommission das Visum verweigert haben, ersucht uns die Botschaft darum, unseren Vertretungen in Deutschland die erforderlichen Weisungen zu erteilen.

Wir sind mit Ihnen der Auffassung, dass die betreffenden Weisungen nicht von uns auszugehen haben, sondern von Ihnen zu erteilen sind und wären Ihnen dankbar, wenn Sie das Nötige veranlassen und uns zu gegebener Zeit einige Exemplare Ihrer diesbezüglichen Instruktionen zugehen lassen würden.

Aucune lettre de réponse de la Police fédérale des étrangers ne figure au dossier.